

1. Veranstalter

Bahnengolf-Verband Berlin-Brandenburg e.V.

2. Art des Turniers

Verbandsmeisterschaftsturnier

3. Austragungsort

- (1) Jede gemeldete Mannschaft hat pro Saison ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Gehören der Verbandsliga mehrere Mannschaften eines Vereins an, so muss jede dieser Mannschaften eine eigene Heimanlage melden. Die Heimanlagenmeldung muss bis spätestens **01.08.** eines Jahres erfolgen.
- (2) Ausrichter der Spieltage ist jeweils der Verein, für dessen Mannschaft der Spieltag als Heimspiel gewertet wird. Evtl. entstehende Platznutzungsgebühren werden vom ausrichtenden Verein getragen.
- (3) Gehören der Verbandsliga mehr als 7 Mannschaften an, werden sog. Doppelspieltage (Samstag/Sonntag) durchgeführt.

4. Art der Wettkämpfe

Mannschaftswettbewerb für Damenmannschaften

Die Verbandsliga Damen wird in jedem Fall ausgetragen, auch wenn nur eine Damenmannschaft meldet.

Sofern die Vereine der teilnehmenden Damenmannschaften auch eine oder mehrere Herrenmannschaften in der Verbandsliga Herren gemeldet hat, ist kein zusätzlicher Heimspieltag zu gewähren.

5. Teilnahmeberechtigung

Zu 4

Für die Verbandsliga Berlin-Brandenburg Damen direkt qualifiziert sind aufgrund ihrer Abschlussplatzierung in der vorausgegangenen Punktspielrunde:

- der 5. Platzierte der Regionalliga Ost, sofern dem BVBB zugehörig und nicht wieder in die Regionalliga Ost aufgestiegen,
- der 6. Platzierte der Regionalliga Ost, sofern dem BVBB zugehörig,
- der 1. und 2. Platzierte der Verbandsliga Berlin-Brandenburg, sofern nicht in die Regionalliga Ost aufgestiegen,
- die übrigen platzierten Mannschaften der Verbandsliga Berlin-Brandenburg.

6. Mannschaftszusammensetzung

Damenmannschaften

3 Spielerinnen (Damen, Senioren weiblich, höchstens eine Spielerin Jugend weiblich bzw. Schüler weiblich (in den letzten beiden Schülerjahren))

7. Festspielregel

- (1) Spielerinnen, die an mehr als 1/3 der angesetzten Spieltage in einer am überregionalen Ligenspielbetrieb des DMV teilnehmenden Mannschaft eingesetzt wurden, sind für die Verbandsliga Berlin-Brandenburg gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, nicht jedoch die Teilnahme als Einzelspieler.
- (2) Spielerinnen, die an mehr als 1/3 der angesetzten Spieltage in einer Mannschaft der Verbandsliga eingesetzt wurden, sind für eine untere Mannschaft innerhalb der Verbandsliga gesperrt. Als untere Mannschaft gilt jede Mannschaft des Vereins mit einer höheren laufenden Nummer.
- (3) Zusätzlich ist pro teilnehmender Mannschaft eine Einzelspielerin startberechtigt, deren Ergebnis nicht für die Mannschaftswertung zählt.

8. Austragungsart

- (1) An jedem Spieltag werden unabhängig vom bespielten System 4 Durchgänge durchgeführt.
- (2) Abgebrochene Spieltage werden gewertet, sofern alle Teilnehmer mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- (3) Nicht gewertete Spieltage werden nur nachgeholt, sofern nicht mehr als 6 Mannschaften der Verbandsliga Berlin-Brandenburg angehören.

9. Wertung

- (1) An jedem Spieltag wird eine Tabellenpunktwertung nach dem System „Jeder-gegen-Jeden“ erstellt. Für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft erhält die Mannschaft jeweils 2:0 Punkte, für jede Niederlage jeweils 0:2 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft jeweils 1:1 Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- (3) Unvollständig angetretene Mannschaften (d.h. 1 Spielerin weniger als die Sollstärke) erhalten für eine fehlende Spielerin 36 Schläge je Runde auf dem System Miniaturgolf, 45 Schläge je Runde auf dem System Beton und 55 Schläge je Runde auf dem System Filzgolf auf das erzielte Mannschaftsergebnis angerechnet.
- (4) Bei Nichterfüllung der Mindeststärke (d.h. 2 Spielerinnen) gilt die Mannschaft als nicht angetreten und wird auf den letzten Platz gesetzt (0 Punkte und 20 Schläge mehr als der Letztplatzierte). Tritt eine Mannschaft mehr als einmal nicht an, so wird sie disqualifiziert und scheidet aus dem Wettbewerb aus.
- (5) Sind nach Abschluss der Saison Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung.

10. Zusammensetzung der Spielgruppen

Die Spielgruppen werden entsprechend der Mannschaftsaufstellung gesetzt. Die Reihenfolge der Mannschaften ergibt sich aus der aktuellen Platzierung, wobei die bestplatzierte Mannschaft zuletzt spielt. Am ersten Spieltag der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.

11. Preise

Wimpel und Medaillen für 1. - 3. Platz
Wanderpokal für die Siegermannschaften
Ehrenpreise gibt es nur wenn mindestens 2 Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen

12. Heimanlagenmeldungen

Die Heimanlagenmeldung muss bis spätestens **01.08.** eines Jahres an den/die stellvertretende/n Landesportwart/in gesendet werden.

13. Sonstige Bestimmungen

- (1) Ausschreibungsübergreifende Regularien (Startzeiten, Meldetermine und Ähnliches) stehen in der Generalausschreibung.
- (2) Ab dem Spieljahr 2010/11 werden für die Dauer von 5 Spieljahren (jahresübergreifend bis zur Saison 2014/15) im regionalen Ligenspielverkehr für Damenmannschaften Spielgemeinschaften von jeweils zwei daran beteiligten Vereinen zugelassen. Hierzu gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen, Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Damenmannschaft gemeldet hat.
 - b) Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für jeweils eine konkrete Damenmannschaft. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem Stellvertretenden Landessportwart zu übersenden.
 - c) Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme am regionalen Ligenspielbetrieb ergeben (z. B. Startgebühren, Strafen usw.) haftet.
 - d) Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist. Damit ist u. a. die Übernahme des Startrechts in der jeweiligen Liga bzw. bei einem eventuellen Aufstiegsspiel verbunden. Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen.
 - e) Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spielerinnen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Ausstellung besonderer Spielerpässe erfolgt nicht.
 - f) Im Sinne der Festspielregel gemäß Ziffer 7 gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den Stammverein.